

Übergang von einer IGS in die gymnasiale Oberstufe SchulO § 30 (3)

Es werden die Noten der Leistungsebene E der Klassenstufe 10 zugrunde gelegt.

Unterschreitung bedeutet:

- Im differenzierten Fach schlechter als die Note 3.
- Im undifferenzierten Fach schlechter als die Note 4.

